

Mit dem BLZK-BuS sicher unterwegs

Kenntnisse zum Arbeitsschutz regelmäßig aktualisieren

Grundsätzlich muss sich jede Zahnarztpraxis in Bayern nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Praxisinhabern bieten sich hierfür zwei Optionen. Sie können entweder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragen oder sie können durch ihre Teilnahme am BuS-Dienst (Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung) die sogenannte „Alternative bedarfsorientier-

te und sicherheitstechnische Betreuung“ wählen. Um es gleich vorweg zu nehmen: Auch die Bestellung eines externen Beraters entbindet Praxisinhaber nicht von ihrer Verantwortung für den Arbeitsschutz. Die Umsetzung der Vorgaben liegt immer in den Händen der Praxisinhaber. Dazu gehören Unterweisungen der Mitarbeiter, die Dokumentation, die Erstellung von Betriebsanweisungen, das Veranlassen von Prüfungen und vieles mehr.

Bewährtes Präventionskonzept seit über 20 Jahren

Um Arbeitssicherheitsaufgaben praxisgerecht zu gestalten, bietet die BLZK als Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BWG) den BuS-Dienst an. Seit dem Jahr 1999 schreibt die BLZK mit dem Präventionskonzept Erfolgsgeschichte für Praxen mit bis zu 50 Mitarbeitern.



Hinter dem Angebot steht der Grundgedanke, Praxisinhaber so zu informieren und zu schulen, dass sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt ohne Besuche betriebsfremder Personen die Erfordernisse der Arbeitssicherheit in ihrer Praxis umsetzen können. Der Praxisinhaber wird so zum Sicherheitsverantwortlichen der Zahnarztpraxis.

Erstschulung als Grundvoraussetzung

Um am BuS-Dienst teilzunehmen, muss der niedergelassene Praxisinhaber selbst eine Erstschulung nachweisen (Unternehmensschulung). Diese bietet eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes unter arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Aspekten. Sie ist personenbezogen und kann nicht auf einen anderen Praxisinhaber übertragen werden. Scheidet beispielsweise der sicherheitsverantwortliche Praxisinhaber aus einer Gemeinschaftspraxis

aus, muss der verbleibende Praxisinhaber eine Erstschulung nachweisen. Auch die Aktualisierung kann nur von demjenigen Praxisinhaber vorgenommen werden, der selbst an der Erstschulung teilgenommen hat. Die Übertragung auf einen Kollegen ohne Erstschulung ist nicht zulässig.

Die Kenntnisse im Arbeitsschutz müssen immer wieder aufgefrischt werden. Der Gesetzgeber schreibt dazu einen Turnus von fünf Jahren vor. Achtung: Hierfür erfolgt keine automatische Erinnerung. Es liegt also in der Verantwortung des Praxisinhabers, die Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Fristen regelmäßig zu absolvieren. Liegt die Erstschulung länger als fünf Jahre zurück, kann keine Aktualisierung über den BuS-Dienst erfolgen. In diesem Fall muss vorher erneut die Erstschulung absolviert werden.

Aktualisierung in Präsenz oder online

Passgenaue Schulungen der eazf, der Fortbildungsakademie der BLZK, bereiten die Praxisinhaber auf die Aufgaben des Arbeitsschutzes im Rahmen des BuS-Dienstes vor. Entsprechende Kurse werden mehrmals jährlich in München und Nürnberg als Präsenzveranstaltungen angeboten. Wichtige Grundlagen werden wiederholt bzw. vertieft und die rechtlichen Neuerungen im Arbeitsschutz thematisiert. Dabei hat auch der Erfahrungsaustausch in den Veranstaltungen ein starkes Gewicht.

Wer keine externe Schulung vornehmen möchte, kann seine Kenntnisse im QM Online der BLZK erneuern. Unter qm.blzk.de loggen sich die Teilnehmer beim BuS-Dienst direkt unterhalb des persönlichen Profils ein (siehe Abbildung), um die Schulung online vorzunehmen. Für den Login benötigen sie die Mitgliedsnummer, die auf dem Versandetikett des BZB steht (Achtung: nicht auf dem BZBplus!).

Nach dem Öffnen des Links muss zunächst eine Teilnahmeerklärung ausgedruckt, ausgefüllt und unterzeichnet an die BLZK gesendet werden. Sobald die Erklärung im Original bei der BLZK vorliegt, wird die



Abbildung: BLZK

Im QM Online direkt zur BuS-Aktualisierung: Die Mitgliedsnummer für den Login finden Sie auf dem Versandetikett des BZB (Achtung: nicht auf dem BZBplus!).

Online-Schulung für den Teilnehmer freigeschaltet. Der Sicherheitsverantwortliche kann nun zeitlich flexibel den Lehrgang absolvieren, ohne Unterbrechung des Praxisbetriebs und ohne einen Besuch von externen Fachkräften.

Im internen Zahnärztebereich des QM Online können alle Informationen zur Arbeitssicherheit nachgelesen werden. Hier finden sich eine Vielzahl von Prüf- und Checklisten sowie geeignete Hilfen, um die Umsetzung der gesamten Aufgaben problemlos zu bewältigen. Für die erfolgreiche Teilnahme – sowohl an einer Präsenzveranstaltung der eazf als auch an der Online-Schulung der BLZK – werden sechs Fortbildungspunkte vergeben.

Redaktion BLZK

KONTAKT

Referat Praxisführung
Christa Weinmar
Tel.: 089 230211-348
Fax: 089 230211-349
E-Mail: bus-dienst@blzk.de

Die Veranstaltungen der eazf zum BuS-Dienst (Erstschulung und Aktualisierung) finden Sie unter



eazf.de



Foto: goldpix - stock.adobe.com